

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig vor der Installation Ihrer Photovoltaikanlage !

1 Antragsunterlagen zur Anmeldung

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bei uns ein:

- eine Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN) in 2-facher Ausführung eines bei der Stadtwerke Staßfurt GmbH eingetragenen Elektro-Installationsunternehmens
- Farbkopie des Installateurausweises wenn das Elektro-Installationsunternehmen keine Eintragung bei der Stadtwerke Staßfurt GmbH besitzt
- Datenerfassungsblatt für Photovoltaikanlagen der Stadtwerke Staßfurt GmbH
- einen Lageplan (möglichst Maßstab 1:1.000) aus dem der Standort der geplanten Erzeugungsanlage eindeutig hervorgeht
- einen Übersichtsschaltplan der Stromerzeugungsanlage
- Datenblätter der Wechselrichter und der Solarmodule
- eine gültige Konformitätserklärung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Solarmodule und der Wechselrichter

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen erfolgen!

2 Netzanschlussvertrag

Im Zuge der Antragsbearbeitung erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag mit einem Kostenangebot für eine eventuell notwendige Verstärkung oder den Ausbau Ihres Hausanschluss. Bitte senden Sie den Netzanschlussvertrag unterschrieben an uns zurück.

Sollten Kosten entstehen erhalten Sie eine Rechnung

Überweisen Sie den auf der Rechnung angegebenen Betrag vor Netzanschluss und Zählermontage auf folgendes Konto bei der Salzlandsparkasse:

Kontoinhaber: Stadtwerke Staßfurt GmbH Kto.-Nr.: 3021100529 BLZ: 800 555 00

3 Einspeisemanagement

Im Rahmen des Datenerfassungsblattes für Photovoltaikanlagen der Stadtwerke Staßfurt GmbH werden Sie gebeten Angaben zum Einspeisemanagement entsprechend §6 EEG zu machen. Ist in Ihrer Anlage der Einbau eines Funkrundsteuerempfängers erforderlich erhalten Sie einen Kauf- und Betriebsvertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte senden Sie beide Exemplare unterschrieben an uns zurück. Nähere Informationen zum Einspeisemanagement entnehmen Sie der „Kundeninformation zum Einspeisemanagement von PV-Anlagen mit einer Leistung bis 100kW“.

4 Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur

Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur neu in Betrieb genommene oder hinsichtlich des Leistungszuwachs erweiterte PV-Anlagen zu melden. Erst nach Meldung Ihrer Anlagen können wir unserer Vergütungspflicht gemäß §16Abs 2. des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes nachkommen.

Bitte melden Sie Ihre Anlage frühestens 2 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme bei der Bundesnetzagentur an. Die Bundesnetzagentur versendet an die Anlagenbetreiber nach Übernahme der Daten per Post eine schriftliche Registrierungsbestätigung mit den gemeldeten Angaben und der Registrierungsnummer als Kennzeichnung für die Datenmeldung.

5 Inbetriebsetzung und Zählermontage

Für die Zählermontage und Inbetriebsetzung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden.

- Netzanschlussvertrag liegt unterschrieben vor
- Kosten laut Netzanschlussvertrag sind überwiesen
- Kauf- und Betriebsvertrag für Funkrundsteuerempfänger liegt unterschrieben vor
- vom Elektro-Installationsunternehmen unterschriebene Inbetriebsetzungsanzeige liegt vor
- Registrierungsbestätigung der BNetzA liegt vor

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, vereinbaren Sie ca. fünf Werktage vor dem gewünschten Zeitpunkt einen Termin für die Zählermontage und Inbetriebsetzung.

Zum vereinbarten Termin erfolgt der Netzanschluss und die Zählermontage. Kommt in Ihrer Anlage ein Funkrundsteuergerät für das Einspeisemanagement nach §6 EEG zum Einsatz erfolgt dessen Montage und Funktionsprobe.

Über die Inbetriebsetzung wird ein Inbetriebsetzungsprotokoll angefertigt auf dem das Elektro-Installationsunternehmen bestätigt, dass die Anlage nach den technischen Anschlussbedingungen errichtet wurde.

6 Einspeisevertrag

Nach erfolgtem Zählereinbau und Inbetriebnahme erhalten Sie einen Einspeisevertrag in zweifacher Ausführung. Bitte senden Sie beide Vertragsexemplare ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an uns zurück.

7 Kosten

Nach erfolgtem Zählereinbau und Inbetriebnahme erhalten Sie eine Kleinrechnung für den Zählereinbau sowie für Kauf- und Betrieb des Funkrundsteuerempfängers laut Vertrag.